

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Preis pro Stück  
Nr. 20.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 53.

Freitag, 5. März 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastantenstraße 50. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

### Bekanntmachung.

Von dem Königl. Landratsamt zu Moritzburg sind eine Anzahl Exemplare der

„Siebzehnte Mittheilung an die sächsischen Pferdebesitzer für das Jahr 1896“

anher gelangt.

Landwirthe und Pferdebesitzer bez. Pferdebesitzer im hiesigen Verwaltungsbezirk können diese Druckschrift an hiesiger Kanzlei, soweit der Vorrath reicht, unentgeltlich entnehmen.

Großenhain, am 1. März 1897.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

J. K.

618. K.

Dr. Oberland, Bez.-Ass.

Mte.

### Bekanntmachung.

Die östliche Hälfte des hiesigen neuen Gottesackers soll wieder mit Gräbern belegt und demzufolge eingeebnet werden.

Alle Diejenigen, welche Gräber von Angehörigen u. s. w. daselbst haben und diese Gräber

resp. Denkmäler zu erhalten wünschen, können dies durch Bezahlung der bezügl. Grabstellen erreichen.

Diese Bestimmung gilt auch für früher bezahlte Grabstellen.

Diesbezügl. Gesuche, oder etwaige Reklamationen sind

bis spätestens am 20. März d. J.

an den Unterzeichneten zu richten.

Spätere Gesuche können keine Berücksichtigung mehr finden und fallen dann etwaige Reklamationen oder sonstige Denkmäler, Pflanzen u. s. w. als Eigenthum der Kirchensasse zu Grabe zu.

Strehla, am 4. März 1897.

Der Kirchenvorstand.

A. 368.

H. Otto, stellv. Vorsitzender.

### Freiwilliges Rettungscorps Riesa.

In Folge einer Inspection, welche in nächster Zeit stattfindet, können **Reinheitsübungen** nicht jederzeit, wie bisher, angenommen werden.

Es werden deshalb hiermit alle diejenigen Einwohner von Riesa, welche gesonnen sind, dem Corps beizutreten, ersucht, bis 15. März ex. schriftliche Anmeldung einzureichen.

Das Kommando.

### Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 5. März 1897.

Der Wasserstand der Elbe behält noch immer eine ansehnliche Höhe. Von Ruffig traf heute hier die Nachricht ein, daß der Ladeverkehr mit böhmischer Braunkohle wegen zunehmender Steigung des Wassers eine unliebsame Unterbrechung erfahren hat. Hoffentlich ist der gelinde Wuchs des Wassers nicht von langer Dauer.

Um die am 1. April ex. vacant werdende Schuldirektorstelle sind beim Rathe nachträglich noch weitere zwei Bewerbungen eingegangen, so daß sich die Anzahl derselben auf 28 beläuft. Es werden nunmehr seitens des Rathes Erkundigungen über die einzelnen voraussichtlich sich qualifizierenden Bewerber eingezogen und je nach dem Ergebnis wird die Wahl voraussichtlich innerhalb der nächsten vierzehn Tage stattfinden.

Hier war gestern Abend das Gerücht verbreitet, die Mörder des Priovatus Pfordte in Weissen seien dortselbst verhaftet worden. Die Sache wurde mit bestimmten Einzelheiten erzählt. Diefelben scheinen sich auch im Allgemeinen zu bestätigen. Allerdings meldet das „Weissen Tageblatt“ in dieser Sache nur sehr kurz: „In Sachen des Mordes an dem Rentier Pfordte ist auf New eine Verhaftung erfolgt. Weiteres mitzuteilen müssen wir für heute unterlassen.“ Die „Mitteil. Bzg.“ berichtet: „Ein Arrestant mit angelegten Handschellen wurde gestern Nachmittag in der 3. Stunde von einem Schutzmännchen in Begleitung des Polizeinspektors nach dem Oberthor transportirt, um daselbst im Vortheilchen Grundstücke eine Verhaftung vorzunehmen.“ Von der amtlichen zuständigen Polizeistelle ist eine Auskunft darüber, ob dieser Arrestant mit dem Mörder identisch ist, für uns nicht zu erlangen gewesen.“

Dagegen schreibt der „Dresdner Anzeiger“: „Heute (Donnerstag) wurden durch die Weissen Schutzmännchen der Dienstrecht Breitenzell aus Jehren und der Schiffer Schilling aus Neubörschen verhaftet, da Beide dringend verdächtig sind, den Mord an dem Rentier Pfordte verübt zu haben. Die Verhafteten wurden mit dem 6 Uhr-Zuge unter starker Bedeckung nach hier (Dresden) übergeführt. Seitens der Rgl. Staatsanwaltschaft fand gestern eine Verhaftung statt.“ Uns selbst berichtet man heute Nachmittag aus Weissen: In der Pfordte'schen Raubmordangelegenheit sind durch unsere Schutzmännchen gestern als Thäter der am 16. Sept. 1876 in Jehren geborene Arbeiter Richard Otto Breitenfeld und der am 13. Mai 1878 in Oberpart bei Weissen geborene Arbeiter Paul Robert Schilling hieselbst ermittelt und verhaftet worden. Beide wohnten erst seit einigen Tagen hier und sind noch gestern Abend unter militärischer Bedeckung nach Dresden überführt worden.

Der Monat März hat gleich an seinem ersten Tage Abends ein Gewitter gebracht, in dessen Gefolge eine kurze Zeit hindurch andauernder Weststurm auftrat. Betroffen von dem Gewitter wurde das Bogland und ein großer Theil Thüringens, wofürst man mehrere grelle Blitze mit rollendem Donner und später auch starkes Weiterleuchten wahrte. „Schreck Dich Donner im März, wird frühlich beim Ernten Dein Herz“ — so lautet eine alte Bauernregel. Daß sie

Erfüllung bringen möge, wird gewiß Jedermann lebhaft wünschen.

Die Stations-Assistenten und Aufseher 2. Klasse der sächsischen Staatseisenbahn-Vereinigung bereiten für den im nächsten Herbst zusammentretenden Landtag eine Petition vor, in welcher sie die Erlangung der Gleichstellung mit den Bureaubeamten hinsichtlich der Rangverhältnisse, der Dienstzeit und des Gehalts, die Gewährung von Wohnungsgeld, den Wegfall der zweiten Prüfung oder die Verschmelzung beider Assistentenklassen und die Möglichkeit der Erreichung eines Höchstgehalts von 2820 Mark zum Ausdruck bringen wollen.

In verschiedenen Bundesstaaten bestehen vielfach polizeiliche Bestimmungen, nach denen sich junge Leute beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren auch in solchen Räumen einer Gastwirtschaft nicht aufhalten dürfen, von denen aus der Tanz zu übersehen ist. Für die strikte Befolgung dieser Verordnung wird der Wirth haftbar gemacht, den eine Strafe trifft, so bald ein solcher Fall von seiner Gastwirtschaft zur Anzeige kommt. Hiergegen haben der Bund deutscher Gastwirthe, der bekanntlich in Leipzig seinen Sitz hat, und der Verband Deutscher Gastwirthe in Berlin einen gemeinsamen Schritt gethan, indem sie an den Reichskanzler eine Petition abgaben, es möchte dahin gewirkt werden, daß nicht der Wirth geahndet falls bestraft wird, sofern er nach bestem Wissen und Gewissen seine Schuldigkeit gethan, sondern daß eventuell Eltern und Vormünder zur Verantwortung gezogen werden.

Wie schön es in der „guten alten Zeit“ gewesen, das kann man häufig genug hören, wenn beispielsweise ältere Leute aus ihrer Jugendzeit erzählen und dabei Vergleiche mit der Jetztzeit anstellen. Daß es damals aber nicht immer „schön“, sondern mitunter auch recht traurig war, das wissen die alten Chroniken vielfach recht deutlich nach. Auch im Jahre 1847, also gerade vor 50 Jahren, war es nicht „schön“ bei uns, denn damals herrschte eine große Theuerung. In Folge einer durch ganz Deutschland gehenden Missernte und der mangelhaften Verbindung mit dem Auslande waren die Getreidepreise gewaltig gestiegen. Die Völker waren damals in großer Verlegenheit, sie sollten Brod schaffen und konnten doch nirgends Getreide aufreiben. Der Scheffel Korn, der Ende Januar mit 6 Thaler 2/3, Rgr. bezahlt wurde, stieg bis Ende Juni so bedeutend im Preise, daß er schließlich 9—10 Thaler kostete. Von da an gingen in Folge der günstigen Ernteausichten die Getreidepreise nach und nach wieder zurück, so daß schon Ende August der Scheffel Korn nur 4 Thaler kostete. Jetzt stellte es sich auch heraus, daß so Mancher in der theuren Zeit seine Vorräthe deshalb nicht verkauft hatte, weil er meinte, die Preise würden noch mehr in die Höhe gehen. Seinen Egoismus mußte er nun schwer büßen, denn er sah sich gezwungen, die zurückgehaltenen Bestände ebenfalls zu billigerem Preise zu verkaufen. Der Verdienst der arbeitenden Klasse war damals ein äußerst geringer und Arbeit überhaupt nicht leicht zu finden. Ein Tagelöhner erhielt bei einer Arbeitszeit von früh 5 bis Abends 8 Uhr täglich 50 bis 60 Pfennige, ein Maurer oder Zimmermann 7/8, bis 10 Kreuzroschen Lohn.

Barackenlager Zeitheim. Bisher sind die

hiesigen Todten auf dem Kirchhofe zu Zeitheim beerdigt worden, gegen eine gewisse Abfindungssumme. Da aber der dortige Kirchenvorstand den darüber bestehenden Vertrag gekündigt hat, so ist die Militärbehörde mit dem Kirchenvorstande zu Eichtensee in Verbindung getreten, und es ist nun ein Vertrag zu Stande gekommen, nach welchem die Todten nach dem dortigen Kirchhofe überführt und dort beerdigt werden. Nachdem die Oberbehörden diesen Vertrag genehmigt haben, tritt derselbe mit dem 1. April dieses Jahres in Kraft.

Weissen, 4. März. In der Nacht zum Mittwoch ist hier ein 12 Tage altes Kind anscheinend unter Vergiftungsercheinungen gestorben. Die Mutter, eine ledige hiesige Kellnerin im Alter von etwa 22 Jahren, wurde vorläufig in Gewahrsam genommen.

Dresden. Der Vertrag über die Vereinigung der Gemeinden Pieschen und Trautenberge mit der Stadt ist nun von allen beteiligten Körperschaften unter Vorbehalt der Genehmigung der Aufsichtsbehörden endgültig vollzogen worden.

Chemnitz, 3. März. Ein sehr gefährlicher Verbrecher ist der 1872 zu Ehrenriedersdorf geborene, zuletzt in Scheibenberg wohnhaft gewesene, bisher noch nicht bestrafte Uhrmacher Markert. Derselbe stand vor der 2. Strafkammer des hiesigen Landgerichts unter der Anklage, mit Kindern unter 14 Jahren, sowie mit einem zwölfjährigen Stiefkinder unethische Handlungen vorgenommen und seine Stiefkinder überhaupt in der unanständigsten Weise mißhandelt zu haben. Die Beweisaufnahme erfolgte in geheimer Sitzung und der ihm beigegebenen Strafthronen für schuldig erkannt, wurde der brutale Mensch zu der wohlverdienten Strafe von 6 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

Zwickau, 4. März. Das 4. Bataillon des 9. Infanterieregiments Nr. 133 wird mit den 4. Bataillonen der Grenadierregimenter Nr. 100 und 101 und des 6. Infanterieregiments Nr. 105 zu einem aus 2 Bataillonen bestehenden Regiment formirt, das die Nr. 177 führen wird. Das 1. Bataillon dieses Regiments wird in Dresden, das 2. Bataillon, dem das 4. Bataillon des Zwickauer Regiments (Nr. 133) zugetheilt, auf dem Königstein garnisoniren.

Johanngeorgenstadt, 3. März. Nachdem im vorigen Jahre ein Theil des fast seit Gründung unserer Stadt alljährlich am Fastnachtdienstage stattfindenden Bergfestes, der Bergaufzug, wegen verschiedener Unfälle ausgelegt worden war, fand derselbe gestern wieder statt und lockte wie gewöhnlich eine große Zahl Schaukünstler herbei, die die Bergleute in ihrer häuslichen Tracht bewanderten. Erfreulicherweise ist auch die Ausbeute gegen das vorige Jahr um ca. 12000 Mark gestiegen. Ebenso ist der Preis des Wisnuths, der leider sehr zurückgegangen war, fast doppelt so hoch als im Vorjahre. Infolge dieser erfreulichen Thatsache konnte auch auf verschiedenen Gruben mehr Mannschaft angelegt werden.

Vom Boglande. In Schönheide wurde ein Brandstifter auf frischer That ertappt und festgenommen; das Feuer konnte gedämpft werden, bevor es größeren Umfang annahm. — Einem dreizehnjährigen Schmalhaken in